

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Bemerkung Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptamtsbezirks Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtorto: Dresden 1500
Strasse Riesa Nr. 52.

Nr. 218.

Sonnabend, 17. September 1921, abends.

74. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postbüro monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für bis 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeitungsseite (7 Seiten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zulässiger Abstand 1 mm; vertraglicher Abstand erhöht, wenn der Betrag versäumt, durch Strafe eingezogen werden muss; ob der Auftraggeber im Betrieb der Deutschen Post, der Eisenbahnen oder der Postverwaltungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Verkürzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Umweltteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Mit Rücksicht auf das starke Auftreten der Geldmäuse werden die Gemeinden hier durch angewiesen, daß Sorge zu tragen, daß die beteiligten Grundbesitzer an gleichzeitigem und einheitlichem Vorgehen gegen die Geldmäuse — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden — gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern nach einem bestimmten Plan sich vereinigen, damit eine Mäuseplage schon in ihren Anfängen nachdrücklich unterdrückt wird.

Zur Vertilgung werden außer dem Mäuseverbundsbasis die wiederholt vorgeschlagenen Mittel (Ausgießen der Löcher mit Jauche oder Wasser, Auslegen von Phosphoratwurgen) empfohlen.

Insofern Gräben und Böschungen staatlicher Straßen und Bahnländer in Frage kommen, ist mit der zuständigen Straßenbauverwaltung bzw. Eisenbahnverwaltung ins Einvernehmen zu treten.

Die Herren Gemeindepöstände wollen darauf sehen, daß die Bekämpfung der Geldmäuse in nachdrücklicher Weise vorgenommen wird, da diese im Interesse der Volksnahrung dringend erforderlich ist.

Großenhain, am 16. September 1921.
1255 a. G.

Die Amtshauptmannschaft.

Anträge auf Bewilligung der vom Landtag beschlossenen einmaligen Beihilfe an Kleinrentner sind bis spätestens den 24. September 1921 beim Gemeindevorstand bez. beim Stadtrat in Radeburg zu stellen.

Großenhain, am 16. September 1921.

1541 a. G.

Die Amtshauptmannschaft.

Beihilfe für in Not geratene Kleinrentner in Gröba.

Die vom Landtag beschlossene Beihilfe von 5000000 Mark ist nach folgenden Grundsätzen zu verteilen:

1. Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt.

2. Antragsberechtigt sind nur solche Kleinrentner, die im deutschen Reich staatsangehörig sind,

am 1. Dezember 1920 in Sachsen bereits ihren Wohnsitz gehabt haben, das sechzigste Lebensjahr — bei alleinstehenden Frauen das fünfzigste — überschritten haben und vollständig erwerbsunfähig sind,

von keiner anderen, öffentlichen oder privaten Seite laufende Beilage in Geld oder Lebensbedarf erhalten (s. B. Alters-, Militärversorgungs-, Sozialrenten, Pensionen, Unterhaltsbeiträge, Stiftungsmittel),

im Kalenderjahr 1920 nicht mehr als 2500 M. — Schepare 4000 M.

— Einkommen aus Kapital- oder Grundbesitz gehabt haben.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. September 1921.

— Mitteilungen aus der Ratsitzung am 16. September 1921.

1. Der Sächs. Gemeindetag lädt zu seiner Tagung in Chemnitz ein und teilt die geplanten Schlagsänderungen mit. Der Stadtrat Riesa lebt drei Teilnehmerarten zu. Der Rat beschließt, gegen die Schlagsänderungen Bedenken nicht zu erheben. Herr Bürgermeister Dr. Scheider setzt den Rates abzuordnen und zwei Teilnehmerarten dem Stadtvorordneten-Kollegium zu überlassen.

2. Bereits vor längerer Zeit ist dem Rat angezeigt worden, daß am 22. 9. in der Stadt Riesa eine größere Anzahl — ca. 2000 — Militärs Personen auf eine Nacht hier quartiert werden sollen. Der Rat beschließt, die Kaserne 32 für diesen Zweck zu verwenden. Ein Teil der Offiziere wird in Bürgerquartiere geleget werden.

3. Der Rat nimmt in Aussicht, verschiedene Straßen andere Namen beizulegen. Zunächst soll jedoch der dadurch entstehende Kostenaufwand berechnet werden.

4. Der Vorschlag für die Oberrealschule wird mit den vom Bauausschuss und vom Oberrealschulausschuss beschlossenen Abänderungen genehmigt.

5. In Riesa Paulus besitzt das städtische Rittergut eine kleine, auf die eine Anzahl Einwohner des Ortes Paulus ihr Besitz unbefugt auf die Weide treiben. Der Rat beschließt, gegen die zur Anzeige gestellten Personen Strafantrag zu stellen.

Im Punkt 4 ist die Zustimmung des Stadtvorordneten-Kollegiums erforderlich. Hierüber werden noch 35 Punkte beraten.

— Die Werke verlangen Tarifabschluß. Aus Karlsruhe wird gemeldet: Die Hauptveramtung des Leipziger Metzgerverbandes hat bezüglich der Zentral-Tarifabschluß mit den Hauptverbänden der Krankenfassen einen Beschluss gefaßt, wonach sie die Fortsetzung des Tarifabkommen mit den Kassenarbeitsverbänden billigt, aber, namentlich mit Rücksicht auf die sich neuverdienende Verhöhung des laufenden Tarifes mit Wirkung ab 1. Juli 1921 verlangt. Mit den Unfall- und Berufsgenossenschaften, mit denen bisher eine allgemeine Gebührenvereinbarung abgeschlossen noch nicht bestanden hat, haben zur Zeit erstmalige Tarifverhandlungen. Mit den privaten Unfallversicherungsgesellschaften sind solche Verhandlungen ebenfalls an Gang; die von den Gesellschaften angebotenen Gutschriften wurden als zu niedrig einstimmig abgelehnt.

— Die Steuererstattung von Pferden an Frankreich ist in Nr. 217 des Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers die Ausförderung der Lieferung von Pferden an Frankreich und Belgien in Erfüllung des Friedensvertrages. Diese Lieferung hat vom 31. Oktober bis zum 20. Dezember 1921 zu erfolgen. Die Bedingungen sind bei den in der Ausförderung aufgeführten Stellen einzusehen und zu begleichen. In der hauptsache sind dies die Stellen, die der Ausförderung der Pferde befreit gewesen sind. Die Bewerbungsfrist läuft ab am 7. Oktober.

— **Wohltätigkeits-Konzert.** Am gestrigen Abend veranstaltete der Männergesangverein "Dreyden" unter Leitung seines Chormeisters Horst Krause ein Wohltätigkeitskonzert. Sehr gut war der Saal nur schwach besetzt, und das ist umso bedauerlicher, als der Beitrag der "Oberleidenschaft" aufwies. — Die reichhaltige Vortragslage hatte als Gewobebanden das alte Deutschland, das

3. Anträge auf Bewilligung der Beihilfe sind am 22. und 23. September 1921 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 14, unter Benutzung des Vordruckes A einzurichten. Weitere Auskunft wird detailliert erteilt.

Gröba (Elbe), am 15. September 1921.

Der Gemeindevorstand.

Die diesjährige Diözesan-Versammlung

der Ephorie Großenhain findet

Dienstag, den 27. September a. c. vorm. 11 Uhr im Saale des Rathauses in Großenhain statt, und werden die Herren Kirchenpatrone, die Kirchengemeinden, ihre Herren Geistlichen und Kirchenvorsteher auch noch hier durch derselben eingeladen.

Superintendentur Großenhain, am 17. September 1921.

Friedrig.

Am 20. September 1921 vorm. 10 Uhr werden an den Baracken am Reichshof Zeithain etwa 10000 Stück alte Siegel meistbietend verkauft.

Reichsvermögensstelle Tr. St. Zeithain.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag und Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 6—7 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knabenclubs Goetheturm. Beibebühr für den Band 1. und 2. Woche 5 Pf., für jede weitere Woche 3 Pf. mehr.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. Thielemann.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gehabt: 5 Maurer, 2 Maler, 1 Dachdecker, 1 Baufacharbeiter, 1 Fahrerad- und Nähmaschinenfacharbeiter, 1 verl. Elektromonteur, 2 Hufschmiede (nach auswärts), 1 Unterhalter, 2 Böttcher, 3 Bautischler, 1 Friseur, 1 Schuhmacher, 1 Steinbrecher, 1 verl. Buchhalter, 1 Verkäufer aus der Eisenwarenbranche, 3 Stenotypistinnen, mehrere landl. Knechte und Werdereburischen sowie Mägde bis zu 20 Jahren gegen Tariflohn, Haus- und Dienstmädchen für Dienstleistungen an dieser Stelle. D. Red.

— Die Aussortierung der Metallarbeiter, die für Freitag abend angelangt worden waren, ist auf heutige Sonnabend verschoben worden, da die Arbeiterschaft noch nicht dazu Stellung nehmen konnte.

— Bei der diesjährigen Bezirksarbeitsnachweis-Nebenstelle fand die Vermittlungsbörse im Monat August in folgender Weise statt. Die Zahl der hier eingetragenen Arbeitslosen betrug insgesamt 1048. Demgegenüber waren 653 offene Stellen eingetroffen und konnten davon 480 Stellen belegt werden und zwar: für männliche 433 und für weibliche Personal 27. Außerdem wurden von den durch auswärtige Arbeitsnachweise noch hier zugewiesenen noch 202 Arbeitssuchenden in ähnliche Arbeitsstellen untergebracht.

— Trotz der im Vergleich zum vorigen Monat bedeutend regeren Vermittlung verblieben am Anfang des Monats September 288 männliche und 228 weibliche Arbeitssuchende für den diesjährigen Bezirk eingetragen. Damit wird die Anfang des Monats August eingetragene Zahl der Arbeitssuchenden übertritten.

— Die Aussortierung des Zuckers. Mit dem 15. September sind alle Bestimmungen über die Zuckerverarbeitung außer Kraft getreten. Nach dem 17. September findet laut Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums (Landeslebensmittelamt) eine Verteilung von Zucker aus der öffentlichen Hand nicht mehr statt. Es bleibt jedoch verboten, Zucker aus der Ernte 1920 ohne Marken abzugeben.

Die noch im Handel befindlichen Bestände sind nur zur Belieferung der laufenden Zuckerfabrik zu verwenden, soweit noch Ansprüche daraus bestehen. Die Inhaber derartiger Marken haben bis zum 17. September ihre Ansprüche geltend zu machen, sonst verlieren sie ihre Rechte. Über etwaige Restbestände beim Handel bleibt der Zuckerverteilungsstelle vorbehalten, im Ausgleichsverfahren zu verfügen. Im übrigen hat sich die Aufgabe der Zuckerverteilungsstelle, an der Zuckerverarbeitung der südlichen Bevölkerung mitzuwirken, nunmehr erledigt.

— Aus der Tätigkeit der Dresdner Handelskammer. Dem Wirtschaftsministerium wurde berichtet, daß einer bankmäßigen Erweiterung der gemeindlichen Sport- und Kreisfeste Bedenken entgegengestellt werden.

Der Eisenbahn-Generaldirektion Stuttgart wurde mitgeteilt, daß der Antrag auf Frachtmagazinierung und ihm schließende Beförderung von Frischgemüse unterstellt werde. Das Reichsbahn-Direktorium wurde erlaubt, zu veranlassen, daß stark abgenutzte Geldscheine, namentlich Ein-, Zwei- und Fünf-Mark-Scheine, sofort aus dem Verkehr gezogen würden, und daß die Farbe der einzelnen Papiergeldscheine nicht so oft wechseln möge. — In einem Bericht an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wurde erklärt, daß, wenn die Preise für Raffao um nicht niedriger gehalten würden, eine Einfuhr von Raffaoöl nicht zu befürworten sei. — Der Handelskammer Leipzig wurde als Vorort der sächsischen Handelskammern berichtet, daß der Antrag des Reichsverbandes des Ein- und Ausfuhrhandels auf Befreiung des Nebenhandels von der Ausfuhrkontrolle in dieser Allgemeinheit nicht befürwortet werde.

Ebenso wurde dem Vorort berichtet, daß einer Erhöhung der gerichtlichen Sozialabgabenzinsen auf 20 Mark höchstbetrag für die Stunde und Übernachtungsgebühr auf 10 Mark höchstbetrag beizustimmen sei. — Schließlich wurde